

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 089/2024
---	------------------------

Betreff:

Öffentliche Anerkennung der "Deutsches Rotes Kreuz Wadersloh gemeinnützige GmbH" als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	03.06.2024

Beschlussvorschlag:

Die „Deutsches Rotes Kreuz Wadersloh gemeinnützige GmbH“ (DRK Wadersloh gGmbH) mit Sitz in Wadersloh wird als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Erläuterungen:

Der seit Jahrzehnten bestehende DRK Ortsverein Wadersloh e.V. ist als Ortsverband des Deutschen Roten Kreuzes (Landesverband Westfalen-Lippe) seither per Erlass des Landes NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Der Ortsverein setzt sich mit seinen Bereitschaften Wadersloh, Liesborn und Diestedde auf vielfältige Art und Weise ehrenamtlich für die Menschen ein. Darunter zählen z.B. die Durchführung und Unterstützung bei Blutspendeterminen, First-Responder-Einsätze, Sanitäter-Dienste bei vielen Veranstaltungen in der Gemeinde Wadersloh und humanitäre Hilfe, wie etwa die regelmäßigen Einsätze im Grenzdurchgangslager Friedland.

Darüber hinaus ist der Ortsverein seit vielen Jahren Träger von vier Kindertageseinrichtungen (Villa Kunterbunt, Kita Wunderwelt, Kita Pustebume und Kita Flohzirkus) in der Gemeinde Wadersloh. Vor dem Hintergrund einer progressiven Umsatzsteigerung im Tätigkeitsbereich der Kindertageseinrichtungen innerhalb der letzten 15 Jahre hat sich der Ortsverein dazu entschieden, die vier Kindertageseinrichtungen strukturell neu aufzustellen, um das Haftungsrisiko von den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern zu verlagern.

Am 26.10.2023 wurde daher die „Deutsches Rotes Kreuz Wadersloh gemeinnützige GmbH“ (DRK Wadersloh gGmbH) gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung im Sinne des § 1 SGB VIII und soll insbesondere verwirklicht werden durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Wadersloh (§ 2 Gesellschaftervertrag). Sie ist in die Gesamtorganisation des Deutschen Roten Kreuzes eingebunden und daher ein Teil der nationalen Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die dort verankerten sieben Grundsätze der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung wie Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind für die Gesellschaft verbindlich (§ 3 Gesellschaftervertrag).

Zum 01.08.2024 soll die einhundertprozentige Tochtergesellschaft des DRK Ortsvereins Wadersloh e.V. die Trägerschaft der vier Kindertageseinrichtungen des DRK Ortsvereins übernehmen.

Voraussetzung für einen Trägerwechsel und einer weiteren finanziellen Förderung über KiBiz ist die formale Anerkennung der DRK Wadersloh gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Aufgrund der Einbindung der Gesellschaft in die per Erlass des Landes NRW öffentlich als Träger der freien Jugendhilfe anerkannte Gesamtorganisation des Deutschen Roten Kreuzes und der Tatsache, dass die Gesellschaft eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft des DRK Ortsvereins Wadersloh e.V. ist und die Trägerschaft von vier Kindertageseinrichtungen übernehmen wird, sind die Voraussetzungen des § 75 SGB VIII erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die DRK Wadersloh gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Mit dem geplanten Trägerwechsel tritt die DRK Wadersloh gGmbH in die Rechte und Pflichten des bisherigen Trägers DRK Ortsverein Wadersloh e.V. ein. Damit verbunden ist u.a. die rechtliche Übernahme der Verpflichtungen aus den gewährten Investitionsmitteln des Landes für diese vier Kindertageseinrichtungen.